

Sondervertrag über die Lieferung von Erdgas



Stadtwerke Parchim GmbH

zwischen

und

Stadtwerke Parchim GmbH
Ostring 38
19370 Parchim

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____

Kunden-Nr.: _____
VB-Nr.: _____
Tel.-Nr.: _____

zur Versorgung der Verbrauchsstelle:

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____

Zähler-Nr.: _____ Anzahl kW: _____
Zählerstand: _____
Vertragsbeginn: _____

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von Erdgas (für Heizen einschließlich Kochen und Warmwasser) inklusive Netznutzung. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Erdgasverbrauch für die Dauer der Vertragslaufzeit von der Stadtwerke Parchim GmbH zu beziehen und entsprechend den nachfolgend vereinbarten Preisen zu bezahlen. Als Vertragsbeginn gilt die Aufnahme der Erdgaslieferung. Die Weitergabe von Erdgas an Dritte ist ohne Zustimmung der Stadtwerke Parchim GmbH nicht zulässig. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006, veröffentlicht im BGBl. I S. 2391, 2396.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Parchim GmbH stellt Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von $H_{o,n} = 11,1 \text{ kWh/m}^3$ und einem Übergabedruck von ca. 22 mbar zur Verfügung. Der Normbrennwert unterliegt Schwankungen. Der Schwankungsbereich des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik.

3. Preise (gültig ab 01.04.2009)

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
bis 50.000 kWh	5,23	6,22	100,00	119,00
50.001 bis 150.000 kWh	4,98	5,93	225,00	267,75
über 150.000 kWh	5,13	6,10	-	-

Für die Belieferung mit Erdgas sowie die Nutzung der Gasverteilungsnetze zahlt der Kunde an die Stadtwerke Parchim GmbH die vorstehend genannten Preise. In den Netto-Arbeitspreisen ist eine Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh sowie die zu zahlende Energiesteuer auf Erdgas von 0,55 Cent/kWh enthalten. Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19%.

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV: Erdgas, das zu Heizzwecken genutzt wird, ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt Stralsund, Hiddenseer Straße 2, 18439 Stralsund.

4. Preisumsetzung

Erhöhen oder ermäßigen sich die Kosten für die Beschaffung von Erdgas oder den Transport zum Kunden oder führen sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation, so wird die Stadtwerke Parchim GmbH die auf der Grundlage dieses Vertrages geltenden Preise ab diesem Zeitpunkt entsprechend anpassen. In diesem Fall hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht diesen Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe der neuen Preise in der Presse bzw. im Internet zu dem angekündigten Datum der Preisumsetzung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag tritt mit Aufnahme der Erdgaslieferung (siehe o.g. Vertragsbeginn) in Kraft und ist erstmals nach Ablauf eines Jahres mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats kündbar. Ansonsten verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Parchim GmbH wird diese Vereinbarung auf die neue Verbrauchsstelle übernommen. Bei einem Umzug des Kunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Parchim GmbH, sind beide Vertragspartner berechtigt, die Vereinbarung jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Geht der Kunde nach Ablauf dieses Vertrages kein anderes Lieferverhältnis mit der Stadtwerke Parchim GmbH ein, wird die Stadtwerke Parchim GmbH einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes durchführen.

6. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtwerke Parchim GmbH ab _____ die fälligen Abschläge und Rechnungsbeträge von folgendem Konto abzubuchen.
Kontoinhaber _____ Kontonummer _____
Kreditinstitut _____ Bankleitzahl _____

Mir ist bekannt, dass die Höhe der abzurufenden Beträge mit jeder folgenden Jahresverbrauchsabrechnung neu festgesetzt wird. Diese Einzugsermächtigung erlischt bei einem Wohnungswechsel nach Ausgleich der Endrechnung, bei einem Wechsel der Bankverbindung oder durch schriftlichen Widerruf. Soweit der Stadtwerke Parchim GmbH bereits eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, gilt diese Einzugsermächtigung auch für die vorliegende Vereinbarung.

7. Sonstiges

Der Kunde liest seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen der Stadtwerke Parchim GmbH unter Angabe des Ablesedatums mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die Stadtwerke Parchim GmbH den Zählerstand, der dem Vertragsbeginn zugrunde gelegt wird, auf der Grundlage des jeweiligen durchschnittlichen Tagesverbrauches seit der letzten Abrechnung bis zum Vertragsbeginn, hochrechnen. Die Stadtwerke Parchim GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten für die Zwecke der Abrechnung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu speichern.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kunden _____

Stadtwerke Parchim GmbH

8. Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen schriftlich bei der **Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim** widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kunden _____